

Groß Wartenberger

Kreis-



Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Groze, Groß Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene Grundstanzzeile 10 Pfennig. - Verteilungsgeld für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr 10

Sonntag, den 11. März

1911

Verfügungen des Königl. Landrats.

Allgemeine

Verordnungen und Verfügungen.

Auf die in der Beilage enthaltene Bekanntmachung des Königl. Bezirkskommandos zu Dessau vom 25. Februar 1911 über die diesjährigen Kontrollversammlungen mache ich noch besonders aufmerksam.

Groß Wartenberg, den 1. März 1911.

Betrifft Anmeldung von Bullen zur Frühjahrsföderung.

Mit Rücksicht auf die in nächster Zeit stattfindende Föderung von Zuchtbullen ersuche ich die Bullenbesitzer, welche noch nicht angeförte Bullen besitzen, letztere behufs Föderung sofort schriftlich bei mir anzumelden.

Hierbei mache ich besonders darauf aufmerksam, daß die bei früheren Förterminen angeförten Bullen, deren Förperperiode bereits abgelaufen ist, oder im Frühjahr d. J. abläuft, von Neuem zur Föderung anzumelden sind.

Bei der Anmeldung der Bullen sind deren Alter, Farbe, Abzeichen und Rasse genau anzugeben. Ort, Tag und Stunde der Förtermine werden später bekannt gemacht werden.

Die Herren Gemeindevorsteher beauftrage ich, Vorstehendes sofort den Besitzern von Bullen bekannt zu machen und dieselben zur schleunigen Anmeldung der Bullen zu veranlassen.

Insbondere fordere ich die Herren Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinden, in welchen eine dem Gesetz entsprechende Anzahl geförter Bullen nicht vorhanden ist, (für 100 Kühe und deckfähige Rinder muß mindestens ein geförter Bulle vorhanden sein) hierdurch wiederholt auf, dafür zu sorgen, daß zur diesjährigen

Frühjahrsföderung genügend Bullen angemeldet und vorgeführt werden.

Groß Wartenberg, den 3. März 1911.
Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Meine Anordnung vom 13. Februar d. J., betreffend Maßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche (Kreisblatt Seite 78), wird dahin abgeändert, daß die zur Gemeinde Goschützhammer gehörige Kolonie Dreihäuser aus dem Sperrbezirk auscheidet und dem Beobachtungsgebiet zugewiesen wird.

Auf dieselbe finden die Bestimmungen unter II. meiner Anordnung vom 2. Dezember 1910 (Kreisblatt Seite 539/40) Anwendung.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 6. März 1911.

Der Landrat.
von Busse.

Die Maul- und Klauenseuche in Dalbersdorf ist erloschen.

Der Gut- u. der Gemeindebezirk Dalbersdorf scheiden aus dem durch meine Anordnung vom 16. Dezember 1910 (Kreisblatt Seite 583) gebildeten Sperrbezirk aus und werden dem durch dieselbe Anordnung gebildeten Beobachtungsgebiet zugewiesen.

Auf den Gut- u. den Gemeindebezirk Dalbersdorf finden nunmehr die in meiner Anordnung vom 2. Dezember 1910 (Kreisblatt Seite 539/540) unter II getroffenen Bestimmungen Anwendung.

Die Ortsbehörden haben dies alsbald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß Wartenberg, den 6. März 1911.

Der Königl. Landrat.
von Busse.